

# BK-Aktuell

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
**Weiz**



Foto: Pixabay

Österreichische Post AG  
MZ 02Z031406 M  
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz  
Florianigasse 9, 8160 Weiz

Keine Retouren!

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Vorwort Obmann, Übergabevertrag	2
Familienzzeitbonus, Betriebswirtschaft	4
Sprechtage	5
Investitionsförderung LE	6
Invekos	8
Bodenuntersuchungsaktion	9
Forstwirtschaft	10
Bäuerinnenorganisation	12
Landjugend	14
Urlaub am Bauernhof	15
Pflanzenbau	16
AK Milch, AK Rind	18
Naturschutz, Bio	19
Landesprämierung Kürbiskernöl	20
Direktvermarktung, Bildungsprogramm	21
Ausbildung klimafitte Waldpflege	22
Facharbeiter, FS Naas	23

## VORWORT OBMANN



ÖR Sepp Wumbauer  
Kammerobmann

Geschätzte Bäuerinnen und Bauern!

Das liebe Wetter!

Die Gewittersaison 2024 ist gestartet und es zeigt sich auch dieses Jahr wieder teils aggressiv. Wie alle Jahre sind wir hier Passagier und müssen uns allerlei Gewalten gefallen lassen. Auch im heurigen Frühjahr hat uns eine längere Spätfrostperiode

heimgesucht – mit verheerenden Folgen für vor allem Spezialkulturflächen in unserem Bezirk. Sehr schmerzlich und teils existenzbedrohend sind die Folgen für bäuerliche Betriebe und auch den gesamten nachgelagerten Bereich. Wenn die Kaufkraft auf bäuerlichen Betrieben verloren geht, hat das Konsequenzen für die gesamte Be- und Verarbeitung, Logistik sowie für den Handel. Auch die Baubranche und die Landtechnikbranche bekommen langsam zu spüren, dass Bauernhöfe zwangsweise auf Sparflamme fahren.

Zielgerichtete Unterstützungen über die Österreichische Hagelversicherung sind daher unerlässlich und in dieser Dimension auch für die Zukunft unbedingt nötig. Darüber hinaus fordern wir die offensive Unterstützung bei den Genehmigungen und Investitionen für Bewässerungsanlagen für Frostschutz und Trockenheitsperioden. Seit 2016 haben wir jährlich mit Frost und/oder Trockenheit zu kämpfen.

Zur Absicherung der Versorgungssicherheit für heimische Rohstoffe und Lebensmittel sind wir aber vor allem auf die Treue unserer Konsumentinnen und Konsumenten angewiesen. Jede Kaufentscheidung vor dem Regal entscheidet über die Nachbestellung des jeweiligen Produktes. Unsere ständige Bitte ist daher – heimisch kaufen!

Und zum Wetter noch eines:

„**Schlechtes Wetter**“ aus unserer Sicht ist Unwetter mit Sturm, Starkniederschläge, Hagel, Überschwemmungen und Vermurungen.

Schneefall und Regenwetter bezeichnen wir, aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft, als fruchtbares Wetter und daher als „**gutes Wetter**“!

Euer Kammerobmann  
Sepp Wumbauer

## ÜBERGABEVERTRAG

### Vereinbarungen im Übergabevertrag im Wandel der Zeit!

Der Übergabevertrag ist ein besonderer Vertrag, bei welchem der land- und forstwirtschaftliche Betrieb an die nächste Generation übertragen wird und immer Gegenleistungen vereinbart werden. Diese Gegenleistungen sind im sogenannten Ausgedinge zusammengefasst und umfassen mehrere Inhalte, zu welchen der Übernehmer verpflichtet ist oder werden kann, diese Verpflichtungen einzuhalten. Konflikte treten besonders dann auf, wenn schriftlich vereinbarte Verpflichtungen durch den Wandel der Zeit und neuen Anforderungen in unserer Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß erscheinen oder auch überholt sind.



#### Pflegeleistungen:

So gesehen ist die Formulierung „die liebevolle Pflege“, welche natürlich als Reallast im Grundbuch sichergestellt ist, sehr kritisch zu hinterfragen. Nachdem „die liebevolle Pflege“ oftmals als persönliche Verpflichtung formuliert ist, muss diese überprüft werden. Nachdem unter „liebevolle Pflege“ auch eine qualifizierte Dienstleistung verstanden werden muss und kann, welche der Übernehmer oftmals nicht besitzt, ist von solchen Formulierungen abzuraten. Der Übergabevertrag hat somit auch eine historische Last, die mit Zustimmung der Übergeber und somit Berechtigten auch jederzeit schriftlich abgeändert werden kann. Grundsätzlich haben alle Kinder eine Verpflichtung, die Eltern im Falle einer Bedürftigkeit helfend zu unterstützen, nicht nur der Übernehmer. Vertragsrechtlich empfiehlt es sich daher, keine persönliche Verpflichtung der Erbringung von hoch qualifizierenden Dienstleistungen zu vereinbaren. Vielmehr könnte im Falle von Krankheit und Pflegbedürftigkeit der Übergeber vereinbart werden, dass der Übernehmer für die Organisation einer entsprechenden Pflege zuständig ist und aus dem Übergabevertrag Kosten der Pflege und der Betreuung nicht vom Übernehmer zu tragen sind. Es gibt einen kollektiven gesellschaftlichen Konsens, dass intensive Pflege eine hohe Qualifizierung benötigt, daher auch von qualifizierten Pflegepersonal durchgeführt werden sollte



Fotos: Pixabay

und diese Dienstleistung von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und derzeit auch im Falle einer Inanspruchnahme einer Pflegeanstalt zur Gänze finanziert wird. Natürlich können und sollen zukünftige Pflegeleistungen von Kindern gegenüber den Eltern erbracht werden, wenn diese aufgrund ihrer persönlichen Lebenseinstellung, sozialen, fachlichen und pflegerischen Kompetenz, freiwillig oder als Verpflichtung ihrer Eltern gegenüber erbringen wollen und können.

Auch ein **Veräußerungs- und Belastungsverbot** kann eine historische Last werden. Nachdem die Übergeber immer älter werden, kann unter gewissen Umständen eine solche gut gemeinte Vereinbarung zu großen Herausforderungen führen. Dies ist dann der Fall, wenn der Berechtigte (Übergeber) geschäftsunfähig werden würde, was bei geistigen Erkrankungen (Demenz) eintreten kann. Vorausgeschickt muss erwähnt werden, dass ein Veräußerungs- und Belastungsverbot bei grober Fahrlässigkeit einen absoluten Schutz des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens bietet. Grobe Fahrlässigkeit ist, wenn die Sorgfaltspflicht deutlich vernachlässigt oder gedankenlos gehandelt wird. Ein Beispiel: Sie kochen und werden durch einen Anruf abgelenkt. Dabei vergessen Sie den Herd abzuschalten, auf dem das Mittagessen brutzelt, wodurch ein Küchenbrand mit erheblichem Schaden entsteht. Ein weiteres Beispiel: Jemand fährt mit einem Fahrzeug, obwohl sie/er weiß, dass die Bremsen defekt sind, die §57a-Begutachtung überfällig ist, unter Alkohol-Einfluss, Drogen-Einfluss stehen, übermüdet der PKW gelenkt wird oder das bewusste Ignorieren von Warnschildern oder Sicherheitsvorkehrungen, die zu einem Unfall führen. Somit kann unter realistischer Einschätzung grobe Fahrlässigkeit in Stresssituationen jeden treffen. Daher ist ein Belastungs- und Veräußerungsverbot in unserer Gesellschaft von hoher Bedeutung. Natürlich sollte auch an eine versicherungsrechtliche Absicherung gedacht werden, die jedoch bei schweren Folgen nicht ausreichen kann. Das Veräußerungs- und Belastungsverbot kann nur zwischen den in Paragraph 364 c ABGB genannten nahen Familienmitgliedern begründet werden. Daher sollte ein Belastungs- und Veräußerungsverbot immer an nahe Angehörige mit vollem Vertrauen des Verpflichtenden angepasst werden und bei Gefahr des Verlustes der Geschäftsfähigkeit (Übergeber) gelöscht bzw. an einen neuen Personenkreis (Kinder) angedacht werden. Ein Belastungs- und Veräußerungsverbot kann auch zeitlich befristet werden. Prinzipiell gilt noch immer, der beste Übergabevertrag ist jener, welchen ich unterzeichne und nie mehr brauche! Unter Lebensveränderten und Gesetzesveränderten Umständen empfiehlt es sich, den bestehenden

Vereinbarungen bewusst zu werden, eine Risikoanalyse durchzuführen und zu entscheiden! Es ist daher sinnvoll, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob diese bestehenden Regelungen noch zeitgemäß oder erforderlich sind. Entweder alles zu belassen oder Gespräche zu führen, um Anpassungen vornehmen zu können. Betont wird hier, dass Veränderungen nur mit Zustimmung aller daran beteiligten Personen vorgenommen werden können. Eine einseitige Veränderung von Vereinbarungen, welche auf Gegenseitigkeit abgeschlossen wurden, ist nicht möglich.

DI Johann Rath  
Kammersekretär BK Weiz  
Tel: 03172/2684-5602

## Seminar Bäuerliche Hofübergabe

Die Hofübergabe/-nahme ist im Laufe der Zeit für jede\*n Betriebsleiter\*in zur langfristigen Absicherung des Betriebes von großer Bedeutung. Die Hofübergabe fordert bei allen Beteiligten Geduld, Einfühlungsvermögen, Verständnis, fachliche Kenntnis von Erbrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Familienrecht und Rücksichtnahme aller beteiligten Personen.

Im Seminar werden die rechtlichen, sozialrechtlichen und förderungsmäßigen Fragen, als auch die zwischenmenschlichen und persönlichen Aspekte bei der Hofübergabe/-nahme besprochen.

### Termin:

**24.06.2024 19 Uhr**

Hotel Restaurant Allmer, Wegscheide 7,  
8160 Weiz

### Informationen und Anmeldung:

Frau Salmhofer

Tel: 03332/62623 4603

Mail: [oststeiermark@lfi-steiermark.at](mailto:oststeiermark@lfi-steiermark.at)

**Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich!**



## FAMILIENZEITBONUS

### Der Familienzeitbonus – bis zu 1.626,26 € Unterstützung für Väter in der Land- und Forstwirtschaft!

Der Familienzeitbonus richtet sich an erwerbstätige Väter, die sich nach der Geburt intensiv um ihr Neugeborenes und die Familie kümmern wollen und deshalb für diese Zeit ihre Erwerbstätigkeit einstellen. Die sogenannte Familienzeit kann 28, 29, 30 oder 31 Tage (innerhalb 91 Tage ab der Geburt) dauern. Pro Familienzeittag gebührt ein Tagessatz von 52,46 €, somit in Summe bis zu 1.626,26 €. Der Antrag auf Familienzeitbonus muss spätestens binnen 121 Tagen, gezählt ab der Geburt, beim zuständigen Krankenversicherungsträger gestellt werden. Der Bezug des Familienzeitbonus kann frühestens am Tag der Geburt (bei Geburt im Krankenhaus: frühestens am Tag der Entlassung des Kindes und der Kindesmutter) beginnen. Weitere Voraussetzungen sind ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Elternteile und dem Kind, Anspruch auf Familienbeihilfe und der Vater muss in den letzten 182 Kalendertagen unmittelbar vor dem Bezugsbeginn durchgehend in Österreich kranken- und pensionsversichert erwerbstätig gewesen sein.

Bei den unselbständig Erwerbstätigen lässt sich die Einstellung der Erwerbstätigkeit relativ leicht nachweisen, indem mit dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme eines unentgeltlichen „Papamonats“ vereinbart wird. Es handelt sich dabei um eine Art des Sonderurlaubs.

Will jedoch ein Voll- oder Nebenerwerbslandwirt die Familienzeit und somit den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, muss die außenwirksame und dokumentierbare Unterbrechung der Erwerbstätigkeit durch glaubhafte individuelle Nachweise belegt werden (Nachweis über den Einsatz einer bezahlten betriebsfremden Hilfskraft, eidesstattliche Erklärung samt Stundenaufzeichnung einer unbezahlten Hilfskraft, etc.). Bei der unbezahlten Hilfskraft kann es sich zum Beispiel um die am Hof lebenden Übergeber handeln, welche zwischenzeitlich die am Betrieb anfallenden Arbeiten durchführen.

Wichtig ist, dass während der Familienzeit keinerlei Erwerbstätigkeit durchgeführt werden darf. Selbst ein Zuverdienst unter der Geringfügigkeitsgrenze schadet.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der SVS, am Antragsformular „Antrag auf Familienzeitbonus für Väter“ und dem dazugehörigen Anhang „Anlage 1 zu FZB“ sowie bei den Sprechtagen der SVS oder Ihrer Landwirtschaftskammer bzw. Bezirksskammer.

Mag. Michael Ahorner  
Referent Referat Steuer und Soziales

## BETRIEBSWIRTSCHAFT

### Aufzeichnungsbonus für Junglandwirte:innen

Seit 1.4.2023 können Junglandwirte:innen im Rahmen der Niederlassung bzw. der Hofübernahme zusätzlich zur Basisprämie, der Prämie für den Eigentumsübertrag und der Prämie für eine höhere Ausbildung, auch einen Aufzeichnungsbonus in der Höhe 4.000 € auslösen. Voraussetzung für das Auslösen dieser Prämie ist das Führen einer Einnahmen/Ausgabenrechnung über drei aufeinander folgende Jahre hinweg. Es werden auch umfangreichere Aufzeichnungen anerkannt und es gibt keine Formvorschriften. Eine E/A Rechnung beinhaltet das Aufzeichnen aller betrieblichen Einnahmen und Ausgaben. Diese müssen chronologisch nach dem Zahlungszeitpunkt geführt werden. Neben den Einnahmen und Ausgaben müssen diese Aufzeichnungen auch ein Anlageverzeichnis beinhalten. In einem Anlageverzeichnis werden alle Maschinen, Geräte und Gebäude nach Anschaffungszeitpunkt und Anschaffungswert aufgelistet, sowie mit einer Nutzungsdauer versehen um die jährliche Abschreibung zu erhalten. Am Ende eines jeden Jahres müssen aus den Aufzeichnungen vier relative Kennzahlen (siehe Grafik) berechnet und auf die digitale Förderplattform bei der AMA hochgeladen werden.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark unterstützt die Junglandwirte:innen im Rahmen eines Bildungsprojektes bei diesen Aufzeichnungen. Für nähere Informationen steht Ihnen Herr Ing. Stefan Schlagbauer unter Tel. 0664/602596-4625 zur Verfügung

Ing., BA Michael Schaffer  
AK Unternehmensführung

Kennzahlenblatt Aufzeichnungsbonus	
Name:	Max Mustermann
Betriebsnummer:	1234567
	<b>Jahr 1</b>
	<b>2023</b>
<b>Kennzahl</b>	
Summe der Betriebseinnahmen	10.000 €
davon öffentliche Gelder	1.000 €
Summe der Betriebsausgaben zuzüglich Abschreibungen	6.000 €
davon Abschreibungen	2.000 €
Einnahmenüberschuss/Ausgabenüberschuss	4.000 €
<b>Relative Kennzahlen (Erfassung auf der DFP Plattform)</b>	
Anteil des Einnahmen-/Ausgabenüberschusses an den Einnahmen	40%
Anteil der Ausgaben an den Einnahmen	60%
Anteil der öffentlichen Geldern an den Einnahmen	10%
Anteil der Abschreibungen an den Ausgaben	33%

## SPRECHTAGE

## Sprechtage Steuerrecht Mag. Doris Noggler

26. Juni, 25. September, 23. Oktober,  
27. November, 18. Dezember

### Mögliche Beratungsinhalte:

- Einheitswertangelegenheiten
- Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft
- Steuerliche Erfassung von Nebentätigkeiten
- Besitzübergabe
- Erbschafts- und Schenkungssteuer, Grunderwerbsteuer
- Raumordnungsfragen



### Unterstützung bei:

- Steuererklärungen aller Art
- Beschwerden gegen Bescheide der Finanzverwaltung

### Anmeldung:

Eine Woche vor dem Termin an die Landwirtschaftskammer Steiermark, Abteilung Recht  
Tel: 0316/8050-1256

## Sprechtage SVS 2024

### Bezirksbauernkammer Weiz

#### **Montags 8 - 13 Uhr**

8. Juli, 12. August, 9. September,  
14. Oktober, 11. November, 9. Dezember

### Wirtschaftskammer Weiz

#### **Montags 8 - 13 Uhr**

24. Juni, 22. Juli, 26. August, 30. September,  
28. Oktober, 25. November, 23. Dezember

### Gemeindeamt Birkfeld

#### **Montags 11.30 - 14 Uhr**

8. Juli, 5. August, 9. September,  
14. Oktober, 11. November, 9. Dezember

Bitte nehmen sie alle für die Beratung nötigen  
Unterlagen sowie die e-card und einen Licht-  
bildausweis zum Sprechtag mit!

**Bitte melden Sie sich zu den  
Sprechtagen unter:  
[www.svs.at/beratungstage](http://www.svs.at/beratungstage)  
oder **Tel: 050/808 808**  
unbedingt an!**



#### **Medieninhaber:**

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark  
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
Telefon: 0316/8050-0 • Fax: 0316/8050-1510  
E-Mail: [office@lk-stmk.at](mailto:office@lk-stmk.at)  
Internet: [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)

#### **Herausgeber:**

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Weiz  
Florianigasse 9, 8160 Weiz  
Telefon: 03172/2684-0 • Fax: 03172/2684-5651  
E-Mail: [bk-weiz@lk-stmk.at](mailto:bk-weiz@lk-stmk.at)  
Internet: [www.stmk.lko.at/weiz](http://www.stmk.lko.at/weiz)

**Für den Inhalt verantwortlich:** KS DI Johann Rath  
mit dem Team der Bezirkskammer Weiz  
**Layout und Gestaltung:** Käthe Schinnerl

**Druck:** Universitätsdruckerei Klampfer, St. Ruprecht/Raab

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und  
Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mitglie-  
der im Bezirk Weiz.

24. Mai 2024

## INVESTITIONSFÖRDERUNG LE

### AKTUELLES AUS DEM FÖRDERPROGRAMM LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

#### Zweite Teilzahlung der Existenzgründung beantragen!

Betriebsführerinnen und Betriebsführer, die in den Jahren 2020 bis März 2023 die Unterstützung der Existenzgründungsbeihilfe beantragt haben, müssen und dürfen noch den zweiten Zahlungsantrag plus Bericht beantragen. Die genauen Fristen stehen im Genehmigungsschreiben der Abteilung 10. Grundsätzlich muss der Zahlungsantrag im vierten Bewirtschaftungsjahr abgegeben werden. Aufgrund des Abschlusses der Förderperiode können viele Betriebe diesen Antrag nun schon zwischen 1. Juli 2024 und spätestens 30. Juni 2025 einreichen. Wir empfehlen dringendst den Abschluss so rasch als möglich zu erledigen. Gerne unterstützen wir bei der Formulierung des Berichtes und beim Ausfüllen des Zahlungsantrages.

Beachten Sie auch, dass der Zuschlag von 3.000 € für eine Hofübergabe und der Zuschlag von 4.000 € für die höhere landw. Ausbildung (Meister, HBLA) an diese Fristen geknüpft sind.

Die BK Weiz bietet wieder ein Seminar zur bäuerlichen Hofübergabe am 24.06.2024 um 19 Uhr im Hotel Restaurant Allmer in Weiz an. Nähere Infos dazu finden Sie auf Seite 3 in dieser Ausgabe der BK Aktuell!

#### Neue Bewirtschafter aufgepasst!

Sie sind Junglandwirt:in? Sie bewirtschaften das erste Mal einen landwirtschaftlichen Betrieb? Die Antragstellung für die Förderung der 1. Niederlassung muss **innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn** unter [www.eama.at](http://www.eama.at) Rubrik DFP erfolgen. Der Stichtag wird auch durch Pachtung von landw. Flächen oder Pachtung von Betrieben ausgelöst, daher immer die Unterstützung der 1. Niederlassung beachten und sich frühzeitig informieren.

#### Abwicklung Ländliche Entwicklung 23-27

Viele Investitionsprojekte wurden 2023 und 2024 in der neuen Digitalen Förderplattform der AMA gestellt und auch schon mit den Umsetzungen begonnen. Im Moment werden alle Projekte von der Bewilligenden Stelle (BST) durchgesehen und auf Vollständigkeit geprüft. Die BST schickt derzeit zu jedem Projekt ein E-Mail mit einer Unterlagenanforderung aus. Diese Unterlagen sind nach Möglichkeit innerhalb von sechs Wochen in der Förderplattform hochzuladen. Um zur Förderplatt-

form zu gelangen, müssen Sie sich mit Ihrem ID-Austria Zugang auf [www.eama.at](http://www.eama.at) anmelden.

Dort gelangen Sie über den Reiter DFP zur Digitalen Förderplattform.

DFP Kundendaten

Durch zweimaliges Klicken auf „Förderanträge bearbeiten“ kommen Sie zu Ihren gestellten Förderanträgen. Nehmen Sie sich Zeit und klicken Sie auf das Lupen-Symbol neben der Antragsnummer und dem aktuellen Status.

Antrags-Nr.	Aktueller Status
LE-73-01-BML-STMK-2023-	Eingereicht

Im Unterpunkt Kommunikation finden Sie Nachrichten der Förderstelle zu Ihrem Antrag. Dort können auch Sie Nachrichten an die BST übermitteln. Zum Beispiel sind hier Ergänzungen zum Antrag oder Fristverlängerungen mitzuteilen.

Im Unterpunkt Förderantragsversionen können Sie Ihren bereits gestellten Antrag bearbeiten, Unterlagen hochladen, Förderaktivitäten hinzufügen und Kosten abändern.

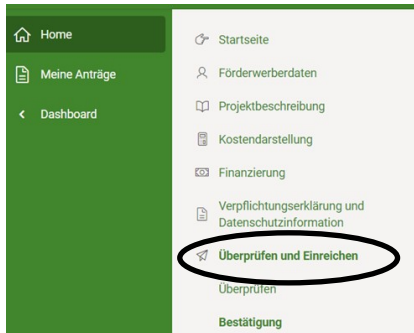
Kommunikation

Zahlungsanträge

Förderantragsversionen

Version Förderantrag	Aktueller Status Förderantrag
2	Eingereicht
1	Eingereicht

Bedenken Sie bitte: Nach dem vollständigen Hochladen und Bearbeiten beim Antrag wieder auf **Überprüfen und Einreichen** klicken, damit die BST diesen prüft.



Durch Ihre vollständige Einreichung aller Antragsbeilagen wird in weiterer Folge der Antrag gesperrt und im Auswahlverfahren beurteilt. Beurteilt wird, ob und in welcher Höhe ein Zuschuss beim Projekt bewilligt wird.

Nach positiver Prüfung wird ein Genehmigungsschreiben mit allen Details und Bedingungen erstellt und bei Ihrem Antrag in der DFP eingespielt. Sie erhalten eine Verständigung per E-Mail. Nach der Genehmigung können Sie jederzeit die getätigten Investitionen mit der Förderstelle abrechnen.

Lesen Sie sich bitte das Genehmigungsschreiben sorgfältig durch. Bei nicht nachvollziehbaren Punkten oder Abzügen von förderfähigen Kosten kontaktieren Sie die BST oder die Investitionsberater umgehend.

Noch wichtiger denn je ist, dass das beantragte Projekt mit dem durchgeführten Projekt übereinstimmt. Sollten sich während der Umsetzung Änderungen an Form und Größe oder zusätzlich notwendige Investitionen ergeben, ist vor deren Umsetzung umgehend Kontakt mit der Förderstelle aufzunehmen und die Änderung bekannt zu geben.

Unser Motto lautet: „genau planen, punktgenau umsetzen, zielgenau abrechnen“  
Kontaktieren Sie uns frühzeitig, um alle wesentlichen Schritte und Maßnahmen im Detail zu besprechen. Wir wünschen alles Gute für Ihre geplanten Projekte und sind in der Investitionsberatung gerne für Sie da.

**Fragen zur  
Investitionsförderung**

**Ing. Brigitte Friesenbichler**  
0664/602596 5610

**Ing. Dominik Grabner**  
0664/602596 5607

**Mst. Robert Strahlhofer**  
0664/602596 5606



## Wir suchen Verstärkung für unser Team!

- **Fachverkäufer im Bereich Agrar (w/m/d)**
- **Verkäufer für Ersatzteile & Kleintechnik/Motoristik (m/w/d)**
- **Außendienstmitarbeiter für Hagelschutz & Bewässerung (w/m/d)**
- **Lehrling - Einzelhandel (w/m/d)**

**Details und weitere Infos finden Sie unter: [www.landring.at](http://www.landring.at)**

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:  
[bewerbung@landring.at](mailto:bewerbung@landring.at)

Landring Weiz Lagerhausgenossenschaft & Co KG  
zH Frau Dkfr. (FH) Erna Haider, MBA  
Marburger Straße 51  
8160 Weiz  
Tel: 03172/2501-7254

**Bewirb dich jetzt!**



**LANDRING** **UNSER LAGERHAUS**  
Die Kraft fürs Land

## INVEKOS

### MEHRFACHANTRAG 2024 - Korrekturmöglichkeiten

Die Einreichfrist für den Mehrfachantrag 2024 war mit 15. April zu Ende. Es sind jedoch noch gewisse Korrekturen möglich. Im Folgenden ein Überblick über die prämiertenfähigen und nicht-prämiertenfähigen Korrekturen.

### NICHT prämiertenfähige Korrekturen nach dem 15.4.

Ausweitungen oder Nachreichungen von Flächen sind **nicht** mehr prämiertenfähig.

Die Vergabe von diversen Codes (z.B. DIV, SLK, MS, AGL, NAT, usw.) werden nach dem 15. April **nicht** mehr prämiertenfähig berücksichtigt.

### Prämiertenfähige Korrekturen nach dem 15.4.

Änderungen der Schlagnutzungsart: Bis spätestens 15 Kalendertage vor der Auszahlung sind Änderungen der Schlagnutzungsart im MFA zulässig und prämiertenfähig, sofern die antragstellende Person noch nicht auf einen Verstoß hingewiesen wurde oder eine Vor-Ort-Kontrolle am Betrieb angekündigt wurde bzw. diese einen Verstoß festgestellt hat.

Korrekturen, die sich als Folge des Flächenmonitorings oder von Vorabprüfungen ergeben, sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information durchzuführen. Innerhalb dieser Frist sind auch diese Korrekturen prämiertenfähig.

Änderungen bei Biodiversitätsflächen (BIO/UBB): der Grünland-DIV-Code kann unter bestimmten Voraussetzungen auf einen anderen DIV-Code geändert werden. Dies ist dann möglich, wenn alle Auflagen des neuen Codes prüfbar sind. Demnach sind folgende Wechsel nach dem 15. April zulässig:

- Von DIV SZ (=Schnittzeitpunkt Mahd ab 15.7) auf „DIV-NFZ (=Nutzungsfreier Zeitraum von 9 Wochen) oder „DIV-Altgrasflächen“ bis spätestens 15. Juni;
- von DIV SZ auf „DIV-Altgrasflächen“ bis spätestens 15. August.

Die Verlegung einer ÖPUL-codierten Fläche im maximal gleichen Flächenausmaß auf eine andere rechtzeitig beantragte Fläche (Saldierung) ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Voraussetzung ist, dass die Auflagen auf der „neuen“ Fläche einhaltbar sind. Beispiel: Derzeit am FS 1: 0,20 ha DIV, nach der Korrektur am FS 2: 0,20 ha DIV. Saldierungen sind sowohl bei Acker- als auch Grünlandbiodiversitätsflächen auch nach dem 15. April zulässig.

Änderungen bei Stilllegungsflächen (NPF-Flächen): Die NPF-Codierung von Grünbrachen, anrechenbaren GLÖZ-LSE und von anrechen-

baren Leguminosen ist nach dem 15. April **nicht** mehr möglich. Die im Jahr 2024 beantragbaren NPF-Zwischenfrüchte (Variante 1 bis 6 NPF) als weitere Alternative zur Erfüllung der Stilllegungsverpflichtung, können jedoch noch beantragt/korrigiert werden:

- Variante 1 – 3 NPF bis 31. August 2024
- Variante 4 – 6 NPF bis 30. September 2024 (analog zu den Beantragungsfristen der ÖPUL-Begrünungsvarianten).

Eine maximal flächengleiche Verlegung des NPF-Codes ist sowohl bei Grünbrachen, anrechenbaren GLÖZ-LSE als auch bei anrechenbaren Leguminosen möglich. Bei Leguminosen ist eine Verlegung des NPF-Codes auch von der beantragten auf eine andere adäquate Leguminose möglich z.B. Verlegung des NPF-Codes von FS 1 mit 0,5 ha Sojabohnen auf FS 2 mit 0,5 ha Klee-gras.

Korrekturen bei ÖPUL-Zwischenfruchtvarianten: Ergänzungen und Änderungen in der Antragsfrist sind möglich bei den Varianten 1, 2 und 3 bis spätestens 31. August 2024 und bei den Varianten 4, 5, 6 und 7 bis spätestens am 30. September 2024. Danach können Varianten grundsätzlich nur mehr abgemeldet bzw. verkleinert werden.

Gülleausbringung: Die tatsächlich ausgebrachten m<sup>3</sup> bei der Öpul Maßnahme Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Biogasgülle können bis 30. November erfasst bzw nach oben korrigiert werden.

Korrekturen in der Tierliste: Der Durchschnittstierbestand in der Tierliste kann mittels entsprechender Nachweise (Viehverkehrsscheine, Ein- und Verkaufsbelege bzw. bei Pferden mittels Pferdepass etc.) auch noch nach der geregelten Antragsfrist korrigiert werden.

Korrekturen Tierwohl Weide: Rinder werden automatisch mit den Meldungen im eAMA RinderNet abgeglichen. Bei weiblichen Schafen und Ziegen ab einem Jahr ist die Meldung von Zugängen (z.B. Zukauf, Hineinwachsen in die Alterskategorie - wenn zuvor noch nicht beantragt) innerhalb von 7 Kalendertagen online mittels MFA Korrektur vorzunehmen. Änderungen bei der Stückzahl von Equiden sind ebenso mittels Korrektur zum MFA zu melden. Ist absehbar, dass man die Vorgaben von mindestens 150 Weidetage für alle Tiere oder Einzeltiere nicht erfüllt, ist eine Korrektur erforderlich. Werden auch die 120 Weidetage nicht erreicht, muss die Maßnahmenkategorie abgemeldet werden.

Maßnahme gefährdete Nutzierrassen: Ein Abgang von beantragten Pferden, Schafen, Ziegen oder Schweinen während der vorgeschriebenen Haltedauer ist binnen 7 Tagen online mittels MFA Korrektur an die AMA zu melden. Rinder werden



auch hier automatisch mit dem eAMA RinderNet abgeglichen.

### Meldeerfordernisse beim Almauftrieb 2024

Die Alm-Auftriebsliste ist bis spätestens 15. Juli 2024 als Beilage zum MFA zu erfassen (falls nicht schon erledigt). Bis dahin müssen auch die Tiere erstmalig auf eine Alm oder Gemeinschaftsweide aufgetrieben worden sein, sodass Sie prämiert werden können. Zusätzlich müssen auch die Meldefristen für Auftrieb oder Abtrieb eingehalten werden. Diese Fristen sind als Kalendertage definiert - es zählen somit alle Wochentage.

14-tägige Meldefrist für Rinder

7-tägige Meldefrist für Schafe, Ziegen, Equiden und Neuweltkamele

### Alm-/Weidemeldung für Rinder übers eAMA RinderNet

Bei der Verbringung von Rindern auf eine Weide oder Alm muss im eAMA RinderNet eine Alm-/Weidemeldung innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftriebstag erfasst werden. Als Hilfestellung kann der Auftreiber mittels Vorschlagsliste die Tiere an die Alm zur Meldung übergeben. Bei der Meldung ist ein voraussichtliches Abtriebsdatum anzugeben. Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum zu melden, auch wenn dieses mit dem voraussichtlich angegebenen Abtriebsdatum übereinstimmt, auch hier gilt die 14 Tages Frist ab Abtrieb.

### Meldung von gealpten Schafen und Ziegen über MFA Auftriebsliste

Jeder Auf- und Abtrieb von Schafen/Ziegen ist ohrmarkenbezogen mit folgenden Angaben in der Alm-Auftriebsliste zu melden: Tierart, Ohrmarke, Geschlecht, Geburtsdatum, Auf- und voraussichtliches Abtriebsdatum. Im Herbst ist das tatsächliche Abtriebsdatum immer zu melden, auch wenn dieses mit dem voraussichtlich angegebenen Abtriebsdatum übereinstimmt, auch hier gilt die 7 Tages Frist ab Abtrieb. Achtung: Ab 2024 müssen gealpte Schafe und Ziegen *nicht* mehr von der Maßnahme Tierwohl-Weide beim auftreibenden Betrieb abgemeldet und beim Almabtrieb wieder am Heimbetrieb angemeldet werden!

### Meldung von gealpten Equiden und Neuweltkamelern über MFA Auftriebsliste

Der Auftrieb von Equiden (Pferde, Ponys, Esel), Lamas und Alpakas ist ebenso vom Almbewirtschafter in der Alm-Auftriebsliste zu melden, hier reicht wie in den Vorjahren die Angabe der Stückzahl und ein voraussichtliches Abtriebsdatum. Ein Abtrieb zu einem anderen Datum muss innerhalb der 7-tägigen Meldefrist (gezählt ab dem Tag des tatsächlichen Abtriebs) mittels Korrektur der Almauftriebsliste gemeldet werden, bleibt das voraussichtlich angegebene Abtriebsdatum, besteht kein Handlungsbedarf.

### Auszahlungen Juni 2024 & Versand Mitteilungen

Am 26.6.2024 erfolgt die 2. Auszahlung betreffend MFA 2023. Diese Auszahlung umfasst unter anderem: 25% Restzahlung Ausgleichszulage, 25% Restzahlung Öpul, 100% Auszahlung der Öpul Begrünungsmaßnahmen, 100% Auszahlung der Landschaftselemente bei den Maßnahmen UBB und BIO, 100% Auszahlung der Rückvergütung CO2 Bepreisung für 2022 und 2023 und diverse weitere Nachberechnungen. Bitte prüfen Sie Ihre Bescheide und Mitteilungen auf Richtigkeit und melden Sie sich bei Unklarheiten in der Invekos Abteilung.

Günter Fitz

Invekosverantwortlicher BK Weiz

Tel: 03172/2684-5604

## BODENUNTERSUCHUNGSAKTION

Das Wissen über die Nährstoffversorgung des Bodens ist die Basis für einen wirtschaftlichen und zugleich ökologisch verträglichen Einsatz der Wirtschaft- und Mineraldünger. Die LK Steiermark organisiert mehrmals jährlich Bodenuntersuchungsaktionen. Sie bietet zudem mit der Erstellung von Düngeplänen eine Hilfe bei der Interpretation und der Umsetzung der Untersuchungswerte in die Praxis an.

Die Sommeraktion 2024 ist hinsichtlich der Standortwahl für Obst- und Weinbaubetriebe ausgerichtet. Im Rahmen dieser Aktion können aber auch Bodenproben aus anderen Produktionszweigen (Ackerland, Grünland,...) abgegeben werden.

Für Aktions-Bodenproben sind die Kosten für die Analysen und die Düngeplanerstellung um 20 % reduziert.

Während der Aktionszeit können alle notwendigen Unterlagen beim Landring Weiz, Lagerhausgenossenschaft & CoKG, (Herr Wolfgang Maurer Tel: 0664 1253260) abgeholt werden.

Die gezogenen Proben müssen bis spätestens 19.07.2024 mitsamt dem vollständig ausgefüllten Auftragsbogen wieder beim Ausgabeort abgegeben werden. Die Düngeplanerstellung, die Verrechnung und die Zusendung der Ergebnisse erfolgen in jedem Fall durch die LK Steiermark.

### Vorgangsweise bei der Bodenprobenahme

Die Qualität der Bodenuntersuchungsergebnisse steht und fällt mit der Qualität der Probenahme. Der QR-Code enthält einen Link zu einer Video-Anleitung, wie bei der Probenahme vorgegangen werden soll.



Christian Werni, Bakk. rer. nat. MSc  
Abteilung Pflanzen, Referat Pflanzenbau  
Tel: +43 664 602596 1315

## FORSTWIRTSCHAFT

### Neue Förster-Dienstgebiete in Weiz & Hartberg

Da unser Kollege aus der BK Hartberg-Fürstenfeld, Forstwart Walter Kirchsteiger, welcher bisher den Norden von Hartberg forstlich betreut hat, demnächst in den wohlverdienten Ruhestand geht, wurden die Dienstgebiete unserer Förster mit 1. Mai 2024 neu aufgeteilt.

Ziel war es, die Dienstgebiete räumlich möglichst „kompakt“ zu gestalten, um die Fahrzeiten zu verringern.

Förster Ing. Franz Schaffler ist auch weiterhin für den Bezirk Weiz Nord/Mitte zuständig, er gibt lediglich die Gemeinde Pischelsdorf an Förster Nikolaus Strobl ab, welcher bereits jetzt den Süden von Weiz betreut.

Das bisherige Dienstgebiet von Forstwart Walter Kirchsteiger übernimmt zur Gänze Förster Ing. Klement Moosbacher. Dafür gibt er Teile seines Dienstgebietes an Förster Nikolaus Strobl ab, sodass die bisherige Grenze zwischen den beiden Dienstgebieten nun weiter nördlich liegt.



### Borkenkäfer

#### Der Borkenkäferflug hat massiv eingesetzt!

Nach einer temperaturbedingten Pause hat der Käferflug an den überaus warmen Tagen konzentriert und heftig eingesetzt. Jetzt ist intensive Suche nach frischem Befall geboten, vor allem an liegendem Wind- und Schneebruchholz und an stehenden Fichten im Nahbereich von Befallsherden aus dem Vorjahr. Das braune Bohrmehl ist an der Oberseite der Rindenschuppen, im Stammfußbereich und auf großen Unkrautblättern unter der Fichte gut erkennbar. Auch das Auftreten von Harztröpfchen an der Rinde weist auf einen frischen Borkenkäferbefall hin. Aus einem einzigen

Käferbaum können bis zu 100.000 Jungkäfer ausfliegen, die 30 bis 40 weitere Fichten befallen. Durch die hohen Temperaturen im März und April hat der Käferflug heuer rund 3 Wochen früher eingesetzt als im Vorjahr.

In der Steiermark sind im Vorjahr trotz der niederschlagsreichen Witterung knapp 1 Million fm Käferholz angefallen. Die Schadensschwerpunkte waren das Mariazellerland und der Bezirk Graz Umgebung. In unserem Bezirk war mit rund 17.000 fm nur eine durchschnittliche Schadholzmenge zu verzeichnen.

Die größte Gefahr geht von nicht aufgearbeitetem Schadholz aus. Der überwinterte Borkenkäfer sucht sich für die Brutanlage im Frühjahr geschwächte Bäume mit geringer Widerstandskraft. Schadholz ist ein optimales Brutmaterial. Deshalb ist nach Windwurf- oder Schneebruchereignissen die Gefahr der Massenvermehrung von Borkenkäfern deutlich größer. Bei uns im Bezirk sind in einer Höhenlage von 800 m bis 1200 m Seehöhe im Jahr 2023 rund 23.000 fm Schneebruchholz angefallen. Die rechtzeitige Aufarbeitung des Schadholzes ist die beste Prophylaxe, um einem Borkenkäferbefall vorzubeugen. Das jetzt im Wald lagernde Rundholz ist bereits vom Buchdrucker oder auch Kupferstecher stark befallen, was man an den Bohrmehlhaufen gut erkennen kann. Damit hat dieses Holz eine Fangbaumfunktion. Entscheidend ist, dass dieses frisch befallene Holz vor dem Ausfliegen der Jungkäfer bis spätestens Ende Mai abgeführt ist und bei der mechanischen Entrindung im Sägewerk weitgehend zerstört wird.

- Die wichtigste Maßnahme um dem Borkenkäfer vorzubeugen ist die saubere Waldwirtschaft.
- Durch rechtzeitige Waldpflege ist der Einzelbaum in seiner Widerstandskraft gestärkt und der Borkenkäfer findet kein geeignetes Brutmaterial vor.
- Mit der Holzabfuhr bis Ende Mai bringe ich das bereits befallene Holz aus dem Wald
- Mit der Suche am stehenden Fichtenholz und der raschen Aufarbeitung von frisch befallenen Stämmen wird der explodierende Populationszyklus erfolgreich unterbrochen

### Wildschäden

#### Konstruktiver Zugang bei Wildschäden

Im Paragraph 1 des Forstgesetzes wird der Wald als Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen genannt, in welchem auch das Wild seinen Platz



finden soll und muss.

Da Rehwild sich unter anderem von Knospen ernährt, können einzelne verbissene oder verfeigte Bäume auch niemals vermieden werden. Außer man setzt den Wildstand auf Null, was nicht nur in rechtlicher, sondern auch in ökologischer Hinsicht höchst problematisch und auch praktisch nicht durchführbar ist.

Zudem bedeutet ja ein verbissenes Bäumchen nicht automatisch einen Schaden, daneben noch genug unverbissene Bäumchen der gleichen Baumart stehen.

Andererseits sind großflächige auftretende Wildschäden für den Grundeigentümer auch nicht tragbar und sollten daher weitestgehend vermieden werden.

Da der Jagdausübungsberechtigte dem Grundeigentümer den Schaden zu ersetzen hat, ist dieser ja auch an der Vermeidung eines solchen interessiert. Auch wenn dieser andererseits oft auch Interesse an einem höheren Rehwildbestand hat. Man möchte vom Hochsitz aus ja verständlicherweise auch einen Anblick haben.

Da jagdgesetzliche Regelungen über Schusszeiten und Höchstabschüsse die effiziente Bejagung häufig erschweren und das Wild sich nicht an Reviergrenzen hält, kann dem Jagdausübungsberechtigten auch nicht immer pauschal die Schuld am aufgetretenen Wildschaden gegeben werden, obwohl er diesen ersetzen muss.

Das Problem ist komplex und vor allem vielschichtig. So spielen bei Wildschäden viele Faktoren eine Rolle. Einerseits der Wildstand und damit verbunden die Abschussleistung, aber auch das sonstige Nahrungsangebot im Wald und die Störung des Wildes durch die Freizeitnutzung.

Der Wildstand wird als optimal angesehen, wenn keine nennenswerten Wildschäden durch Verbiss, oder Fegen auftreten und die Naturverjüngung ohne Wildschutz aufkommt.

Aus der Tatsache, dass diese Situation in Österreich fast nirgends gegeben ist, kann abgeleitet werden, dass die Wildstände nahezu überall in Österreich zu hoch sind.

Wirklich zählen lässt sich das Rehwild jedoch nicht, was die sachliche Diskussion erschwert.

Zur Vermeidung von Wildschäden kann nun – einfacher gesagt als umgesetzt – entweder der Abschuss erhöht und/oder die Habitatqualität verbessert werden.

Überall dort, wo das Wild viel Nahrung findet, treten – bei gleichem Wildstand – weniger Schäden auf. Waldbauliche Maßnahmen wie Vorlichtungen fördern das Nahrungsangebot. In Gebieten, wo sich nahezu keine Verjüngungsflächen befinden, wird das Rehwild sich konzentriert auf diesen wenigen Flächen aufhalten und dort Schäden verur-

sachen.

Es kann gar nicht so viel geschossen werden, dass in solchen Gebieten keine Schäden auftreten.

Jedoch können die Grundbesitzer auch zurecht von den Jagdausübungsberechtigten erwarten, dass diese die Aufgabe der Wildstandsregulierung ernst nehmen und erhöhte Wildstände dementsprechend dezimieren.

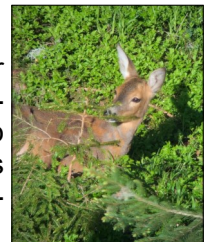
Was spricht dagegen, bei der nächsten Jagdverpachtung auch die Jagdpacht an die Abschusszahlen zu koppeln? Es könnte ein Basiswert für den Abschuss von z.B. 6-7 Stück Rehwild je 100 ha vereinbart werden. Liegt die Jagdstrecke 20 % darüber, vermindert sich die Pacht um 20 %. Liegt diese um 30 % darunter, erhöht sich die Jagdpacht in diesem Jahr um 30 %. Mit einem etwas einfacheren Bonus/Malus-System gibt es in der Jagdgesellschaft in meinem Heimatort in Kärnten gute Erfahrungen.

Für die Praxis empfiehlt es sich, ein gutes Einvernehmen zwischen Grundeigentümern und Jagdausübungsberechtigten herzustellen.

Sofern auftretende Schäden nur stillschweigend zur Kenntnis genommen werden, bis einem diese zu groß werden, führt dies unweigerlich zu Konflikten.

Wenn bei auftretendem Verbiss frühzeitig das Gespräch gesucht wird, können oft schon das Aufstellen eines Hochsitzes und punktuell verstärkte Bejagung zur Lösung des Problems führen.

Dass man dafür das Aufstellen eines Hochsitzes tolerieren und dafür vielleicht auch einen Baum als Standort zur Verfügung stellen muss, erscheint mir selbstverständlich.



Sind schon größere Schäden (über 100 € lt. §71 steir. Jagdgesetz) aufgetreten, müssen diese innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis des Schadens beim Jagdausübungsberechtigten geltend gemacht werden.

Wenn innerhalb einer Woche ab diesem Zeitpunkt keine einvernehmliche Einigung über die Schadenshöhe zwischen Jagdausübungsberechtigtem und Grundbesitzer erfolgt, verbleibt eine weitere Woche, um den Schaden an einen Schlichter zur Schadensermittlung zu melden. (Listen zu den beeideten Schlichtern liegen bei der Bezirkshauptmannschaft auf). Wird eine dieser Fristen versäumt, kann der Schaden auch privatrechtlich nicht mehr geltend gemacht werden.

Für weitere Informationen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dipl.-Ing. Florian Pleschberger  
Forstreferent  
Tel: 0664/602596-5613

## BÄUERINNENORGANISATION

### Liebe Bäuerinnen und Bauern!

Bei der Bundestagung der Bäuerinnen im April in Kärnten war unser Bezirk sehr gut vertreten. Interessante Vorträge, ein fulminantes Abendprogramm und ganz viele Gespräche mit Berufskolleginnen haben diese Veranstaltung geprägt.

Ich möchte Euch auf die große Umfrage der ARGE Bäuerinnen aufmerksam machen. Auf der Seite [www.baeuerinnen.at](http://www.baeuerinnen.at) könnt Ihr Fragen zum Thema: „Was braucht die Bäuerin/Frau in der Land- und Forstwirtschaft 2030?“ beantworten.

Bitte nehmt an dieser Umfrage teil!

Für den Sommer wünsche ich Euch eine gute Ernte, ein gutes Wetter und für Eure Veranstaltungen gutes Gelingen.

Eure Bezirksbäuerin  
Ursula Reiter



Foto: Ursula Reiter

### Lehrfahrt der Funktionärinnen

Die diesjährige Lehrfahrt führte die Funktionärinnen der Bäuerinnenorganisation Weiz in die Obersteiermark, in den Raum Murtal. Unter dem Motto „altes Handwerk, neu gedacht“ wurde der **Kühbrein Most** Betrieb besichtigt, welcher ein eher untypischer Obstbaubetrieb ist und genau deswegen so besonders und sehenswert.

Weiter ging die Fahrt zum **Biohof Feeberger** in Fohnsdorf, der mit viel Herz und Leidenschaft einen Heumilchbetrieb bewirtschaftet, auf dem von Jersey Kühen wohlschmeckende A2-Milch Produkte erzeugt werden. Eine Verkostung, die keine Wünsche offen ließ von Camembert bis Speiseeis durften wir erleben. Den Abschluss machten die Edelsteine im Herzen des Zirbenlandes in Weißkirchen. Bei der Betriebsbesichtigung von

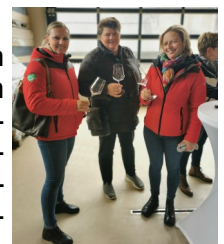
**Edelsteine Krampfl** tauchten wir in ein uraltes Handwerk ein und durften uns von der Glitzerwelt der Kristalle verzaubern lassen.

### Sprengeltreffen

Mit Mai konnten alle Sprengeltreffen der Bäuerinnenorganisation Weiz erfolgreich durchgeführt werden und es freut uns sehr, dass zahlreiche Bäuerinnen den Einladungen gefolgt sind.

Bei den jährlichen Sprengeltreffen wurden aktuelle Themen rund um die Bäuerinnenorganisation, Bildungsveranstaltungen des kommenden Jahres sowie Veranstaltungen für die jeweiligen Ortsgruppen geplant und besprochen. Durch gemütliche Ausklänge ergibt sich eine Vernetzung der Ortsgruppen und neue Ideen werden geschmiedet.

Ein großes Danke an unsere Bezirksbäuerin Ursula Reiter, welche die Sprengeltreffen mit ihren motivierten Beirätinnen begleitet hat.



Fotos: Melanie Haas

DI Melanie Haas  
Bäuerinnenorganisation Weiz

## Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

### Die Gemeindebäuerinnen und ihre Stellvertreterinnen bringen Bildung vor Ort!

Das Regional LFI der Oststeiermark bedankt sich von Herzen bei den Gemeindebäuerinnen und ihren Stellvertreterinnen für die tolle Zusammenarbeit und ihr großes Engagement in der Bildungsaison 2023/24.

Um den großartigen Einsatz der Gemeindebäuerinnen zu zeigen, ein kleiner Ausschnitt des Workshops „Korbwickeln“ und des Ernährungsvortrages „Stille Entzündungen vermeiden“ vom Regional LFI mit den Gemeindebäuerinnen als Kursbetreuerinnen:



Foto: Maria Fink

*Die Bäuerinnen.*



Foto: Nicole Karner



# Rindfleischfest

Fischbach, 4. August 2024



**Kulinarischer Rindfleisch-Hochgenuss**

# So., 4. August 2024

Fischbach, ab 9 Uhr **Eintritt frei! Bei jeder Witterung!**  
am Festgelände der Fa. Sommersguter

9:30 Uhr Heilige Messe

Frühschoppen

Bieranstich



Jungrinderschau

Preisverlosung



Kogelhofer Plattlermädl's, Irish Dance



## LANDJUGEND

### Frühlingsball

Unter dem Motto "Expedition Safari – eine Reise durch den Bezirk" lud die Landjugend Bezirk Weiz am 20. April 2024 zur 74. Generalversammlung mit anschließendem Frühlingsball ins Gemeindezentrum Thannhausen ein.

Im Zuge der Generalversammlung wurden das "Ehren.Wert.Voll Zertifikat" an einige Landjugendmitglieder verliehen. Dieses Zertifikat ist eine offizielle Auszeichnung des Landes Steiermark und erfordert unzählige ehrenamtliche Stunden im Bereich von Projektarbeit sowie Aus- und Weiterbildung.

Der neue 18-köpfige Bezirksvorstand rund um das Leitungsteam **Christina Hohegger** (OG Krottendorf-Thannhausen-Naas) und **Manuel Schenk** (OG Neudorf/Passail) startet mit voller Motivation und Begeisterung in ein neues Landjugendjahr.



### 4x4 Bezirksentscheid

Am 14. April 2024 zeigten viele Mitglieder der Landjugend Bezirk Weiz ihr Wissen beim 4x4 Bezirksentscheid in der Volksschule St. Ruprecht an der Raab. Die Teams mussten ihr Können zu verschiedenen Themen unter Beweis stellen, darunter sexualisierte und häusliche Gewalt, Blasmusik, und KI. Die OG Krottendorf-Thannhausen-Naas sicherte sich den 1. Platz. Herzlichen Glückwunsch! Die Sieger haben nun die Chance, den Bezirk Weiz beim Landesentscheid zu vertreten. Viel Erfolg! Großer Dank geht an die Ortsgruppe St. Ruprecht an der Raab für die Organisation!



### Einladung zum 70. Teichalmtreffen

Am Sonntag, den 28. Juli 2024, lädt die Landjugend sehr herzlich zum 70. Teichalmtreffen auf der Festwiese beim Gasthof Angerwirt auf der Teichalm ein. Die Heilige Messe beginnt um 9.30 Uhr, gefolgt von einem Festakt um 10.30 Uhr mit Ehrungen, Verlosungen und der Auszeichnung der Mitglieder. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

*Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen!*



### Sensenmähen

Auf die Plätze, fertig, LOS! Beim Bezirksentscheid Sensenmähen am 11. Mai 2024 in Fladnitz an der Teichalm mähten bei herrlichem Wetter insgesamt 24 TeilnehmerInnen um die Wette. **Lukas Schinnerl** (OG Fladnitz) verteidigte seinen Vorjahressieg bei den Burschen. **Vanessa Summer** (OG Neudorf/Passail) holte sich den Sieg bei den Mädchen. Florian Hofer (LJ-Bezirk GU) gewann in der Gästeklasse. Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen!



Fotos: Landjugend Weiz

Annika Pölzl  
Landjugend Weiz

## URLAUB AM BAUERNHOF

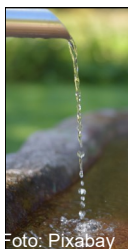


Foto: Pixabay

### Hygienische Überwachung von Trinkwasser für bäuerliche Betriebe

Ausreichend Trinkwasser, funktionierende und hygienisch einwandfreie Quellen sind schon lange keine Selbstverständlichkeit mehr. Deswegen ist es umso wichtiger, sich jedes Jahr diesem Thema zu widmen und in die regelmäßige Betriebsanalytik mitaufzunehmen.

Zu den rechtlichen Grundvoraussetzungen eines jeden Betriebes, der Wasser an Dritte abgibt – das sind auch Urlaub am Bauernhof Betriebe mit Ferienhäusern, Zimmern, Ferienwohnungen und Almhütten, sowie Direktvermarkter, Buschenschänker und alle Betriebe, die Lebensmittel be- und verarbeiten – gehört eine regelmäßig durchgeführte Trinkwasseruntersuchung aus Hausbrunnen und eigenen Quellen, sowie eine hygienische Überwachung von Trinkwassererwärmungsanlagen. Wasser, das nicht aus einer öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage stammt (z.B. Hausbrunnen oder eigenes Quellwasser), ist auf Veranlassung des Lebensmittelunternehmers laut Trinkwasserverordnung einmal jährlich untersuchen zu lassen. Wasser von einem öffentlichen Wasserversorger (z.B. Gemeindeanschluss) muss zwingend Trinkwasserqualität aufweisen und muss somit nicht noch einmal untersucht werden. Wasser aus Trinkwassererwärmungsanlagen (Wasserboiler) soll ebenso eine einwandfreie Qualität aufweisen und regelmäßig vom Betriebsinhaber überprüft werden.

#### „Generell gilt“

Grundsätzlich ist der Umgang mit dem Trinkwasser in der Trinkwasserverordnung geregelt. Wasser, das an Dritte abgegeben wird, Lebensmitteln beigemischt wird und die Oberflächen von Verarbeitungsgeräten berührt, muss Trinkwasserqualität aufweisen. Trinkwasser muss jährlich untersucht werden. Dies kann in jedem akkreditierten Labor gemacht werden. (Anbieter dazu unter [wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at))

Es gibt chemische (z.B. Nitratgehalt, Kalkgehalt, verschiedene Mineralstoffe...) und bakteriologische Parameter, die untersucht werden müssen.

Wenn das Quell- oder Brunnenwasser keine Trinkwasserqualität aufweist, gibt es abhängig von den Abweichungen mehrere Möglichkeiten:

- Gesamtsituation der Trinkwasseranlage (z.B. kommt Oberflächenwasser hinein?)
- Bakterielle Kontamination: Chlorierung, UV-Filter
- Chemische Abweichungen: div. Filtermethoden

### „Neue Norm für Trinkwassererwärmungsanlagen“

Die im April 2023 veröffentlichte neue ÖNORM zur Sicherstellung der risikofreien Nutzung von Nasszellen beinhaltet Vorgaben für die Einhaltung von Normen für den bestimmungsmäßigen Betrieb von Warmwasseranlagen in Gaststätten, Gästezimmer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Almhütten und derselben. Eine einwandfreie Qualität des vom Wasserversorger gelieferten Trinkwassers wird in der ÖNORM B1921 vorausgesetzt, weshalb sich diese Regelung auf die verbauten Teile im Haus beschränkt.

Das Ziel dieser ÖNORM ist es, mit den angeführten physikalischen und mikrobiologischen Überwachungsmaßnahmen, eine nicht einwandfreie Funktion innerhalb eines akzeptablen Zeitraumes zu erkennen, um die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten.

#### ÖNORM B1921

Die ÖNORM B1921 (Mikrobiologische Anforderungen an die Wasserbeschaffenheit und deren Überwachung) legt Anforderungen an den Betrieb, die Überwachung und Sanierung von Trinkwassererwärmungsanlagen fest. Da es bei nicht fachgerechtem Betrieb von Trinkwassererwärmungsanlagen über aerosolbildende Armaturen zu einer Übertragung von Legionellen durch Wasser-Tröpfchen in die Lunge des Konsumenten kommen kann, wird eine Einhaltung der geltenden Normen empfohlen. Die Erstellung eines Wassersicherheitsplans unter Zuhilfenahme des in der ÖNORM B1921 beschriebenen Hygienic Safety Score, einem Punktesystem zur Ermittlung der Entnahmestellen mit der höchsten Relevanz, ist für die Erhaltung der mikrobiologischen Qualität des abgegebenen erwärmten Wassers notwendig. Eine Systembeschreibung in Kombination mit einer detaillierten mikrobiologischen Untersuchung dient dem Sachverständigen als Grundlage für die Bewertung des Systems.

#### Für den Artikel:

Dipl.-Päd. Ing. Maria Habertheuer, LK Steiermark, Fachberatung bäuerliche Vermietung der Obersteiermark und Dipl. Ing. Dr. techn. Michael Schalli, D&F Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, Medizinische Universität Graz

Das Merkblatt zum Thema Wasserhygiene finden Sie hier: [Sowie auf der Homepage der BK Weiz](#)



## PFLANZENBAU

### Was macht nach der Getreideernte Sinn?

In den nächsten Tagen startet die Getreideernte. Nach der Ernte bietet sich ein Zeitfenster, in welchem wichtige pflanzenbauliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Welche Maßnahme auf welcher Fläche sinnvoll ist, muss individuell entschieden werden – hier ein Überblick.

### Bodenuntersuchung

Bodenuntersuchungen sollten regelmäßig im Abstand von 5 – 10 Jahren durchgeführt werden. Vor allem auf neu bewirtschafteten Flächen ist es notwendig, sich einen Überblick über die Nährstoffversorgung zu machen. Eine sorgfältig durchgeführte Probenahme ist der Grundstein für ein aussagekräftiges Analyseergebnis. Um eine repräsentative Probe entnehmen zu können, muss die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt werden. Auf heterogenen Böden ist eine Mischprobe über das gesamte Feldstück nicht aussagekräftig, hier sollte die Probe geteilt werden. Zwischen der Probenahme und einer mineralischen Düngung sollte mindestens 1 Monat und zu einer organischen Düngung mindestens 2 Monate Abstand sein.

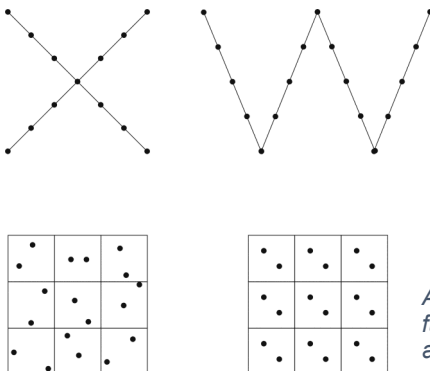


Abbildung 1: Beispiel für Probenahmepunkte am Feldstück

### Kalkung

Ist eine Auf- oder Erhaltungskalkung notwendig, bietet sich der Zeitraum nach der Ernte optimal für eine Kalkung an. Hier kann auf alle verfügbaren Kalkarten zurückgegriffen werden, allerdings kann nur durch eine Bodenuntersuchung der genaue Kalkbedarf festgestellt werden. Eine Kombination mit der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern ist nicht zu empfehlen. Eine ausgewogene Kalkversorgung fördert die Bodenstruktur und somit das Wasserspeichervermögen. Das im Kalk enthaltene Calcium ist ein maßgeblicher Bestandteil des Ton – Humus – Komplexes und für die Bildung stabiler Bodenkrümel verantwortlich. Weiters erhöht Kalk die Nährstoffmobilisierung, Düngewirksamkeit und steigert die biologische Aktivität im Boden.

### Verdichtungen beseitigen

Der Zeitraum zwischen Ernte und Begrünungsanlage bietet sich optimal an, um Verdichtungen im Unterboden zu beseitigen. Die Tiefenlockerung

sollte allerdings keine jährliche Maßnahme in der Bodenbearbeitung einnehmen. Lockerungen unterhalb von 30 cm sollten nur durchgeführt werden, wenn diese auch erforderlich sind und die Bodenbedingungen passen (trocken und optimaler pH – Wert). Eine Bodenzustandsanalyse mittels Spaten und Penetrometer sollten für die Entscheidungsfindung herangezogen werden. Eine Tiefenlockerung sollte immer in Kombination mit einer Begrünungsanlage stattfinden. Der gelockerte Boden wird durch die Lebendverbauung der Pflanzenwurzeln stabilisiert.

Struktur vor der Tiefenlockerung - 4 Monate später



### Wurzelunkräuter und Neophyten bekämpfen

Bei trockenen Witterungsbedingungen können Wurzelunkräuter und Neophyten durch mechanische und chemische Maßnahmen beseitigt werden. Entscheidet man sich für eine mechanische Bekämpfung, erfolgen zwei bis drei seichte Bodenbearbeitungen im Abstand von 10 – 14 Tagen zueinander. Die erste Bearbeitung erfolgt auf eine Tiefe von 4 – 5 cm um Ausfallgetreide und Unkrautsamen zum Keimen anzuregen. Der Boden sollte flächig durchgeschnitten werden, somit wird der kapillare Aufstieg des Wassers unterbrochen. Bei der Bekämpfung von Disteln sollte bei der zweiten Überfahrt eine Bearbeitungstiefe von 7 – 10 cm gewählt werden.

Meist wird eine chemische Bekämpfung zielführender sein, besonders wenn Flächen von Neophyten betroffen sind. In diesem Fall sollte auf eine Bodenbearbeitung verzichtet werden. Quecken sollten mind. 3 – 5 Blätter oder 15 – 20 cm Wuchshöhe haben. Distel und Ampfer sollen eine handtellergroße Rosette aufweisen und bei Ackerwinde eine Trieblänge von mind. 20 cm vorhanden sein, um eine gute Bekämpfung sicherstellen zu können. Warme Witterung, hohe relative Luftfeuchtigkeit, gute Benetzung und eine wüchsige Witterung erhöhen die Wirksamkeit.

### Zwischenfruchtanbau oder Zweitfrucht?

Wie auch schon in den letzten Jahren besteht aufgrund des frühen Erntezeitpunktes, des Wintergetreides, die Möglichkeit einer zweiten Hauptfrucht nach einer Winterung. Somit würden in einem Jahr zwei Hauptkulturen am selben Feldstück kultiviert. Hierfür kommen Mais (Silomais), Soja, Hirse und Buchweizen in Frage.



Für Betriebe mit hohem Grundfutterbedarf können so Futterengpässe überbrückt werden. Bis zur Aussaat liegt ein besonderes Augenmerk auf einer wassersparenden Bodenbearbeitung. Sollten keine ergiebigen Niederschläge nach der Saat in Sicht sein, ist vom Pflugeinsatz abzuraten. Bei Soja kann auf 0000-Sorten und 000-Sorten zugegriffen werden. Bei Mais empfehlen sich Reifezahlen zwischen 220 und 300 (300 nur für absolute Gunstlagen). Für alle Kulturen sollte der Anbau möglichst früh, am Besten in den ersten Julitagen, abgeschlossen sein. Ein Anbau ab Mitte Juli macht keinen Sinn mehr.

Achtung bei der Dünung, hier darf nur mehr nach **Ertragslage „niedrig“** gedüngt werden – **Düngeobergrenzen müssen eingehalten werden!**

Auch eine zweite Hauptfrucht sorgt für eine schnelle Bodenbedeckung, bietet Erosionsschutz, Durchwurzelt den Boden, hinterlässt Ernterückstände und wirkt sich positiv auf die Bodenfruchtbarkeit aus, ähnlich wie Zwischenfrüchte.

Ing. Markus Sundl  
Landwirtschaft und Umwelt Fachberater  
Tel: 0664/602596-4315  
M: [markus.sundl@lk-stmk.at](mailto:markus.sundl@lk-stmk.at)

In der angeführten Tabelle finden sie eine Übersicht zu den durchschnittlichen Deckungsbeiträgen einer Zweitfrucht im Vergleich zu einer Begrünungsvariante mit Mulchsaatprämie im Folgejahr. Bei der Begrünungsvariante ergibt sich der niedrigste Deckungsbeitrag, hier muss allerdings festgehalten werden, dass sich positive Effekte erst bei der Folgekultur zeigen.

Deckungsbeiträge bei Zweitkulturen im Vergleich.				
		Körnermais – Nass	Soja	Begrünung Var. 4 + Mulchsaat
Erträge und Preise				
Kornertrag	t/ha	10,00	2,50	
Erzeugerpreis Korn	€/t	102,43 <sup>1)</sup>	440,00 <sup>1)</sup>	
Leistungen				
Verkauf Korn	€/ha	1.024,30	880,00	-
Sonstige marktfähige Leistungen/Öpul	€/ha	-	-	210,00
<b>Summe Leistungen</b>	<b>€/ha</b>	<b>1.024,30</b>	<b>1100,00</b>	<b>210,00</b>
Variable Kosten				
Saatgut	€/ha	186,64	209,42	68,17
Dünger	€/ha	265,65 <sup>2)</sup>	109,89 <sup>3)</sup>	-
Pflanzenschutz	€/ha	80,29	90,03	-
Variable Maschinenkosten / Maschinenring / LU	€/ha	317,58	309,59	93,48
Reinigung	€/ha	-	-	-
Trocknung	€/ha	-	56,00	-
Lohnkosten für Saison-Arbeitskräfte	€/ha	-	-	-
Mehrfahrenversicherung	€/ha	24,02	24,02	-
Sonstige variable Kosten	€/ha	-	-	-
Summe variable Kosten	€/ha	874,18	798,95	161,65
<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>€/ha</b>	<b>150,12</b>	<b>301,05</b>	<b>48,35</b>

1. Marktpreise KW 19
2. Mineralische Düngung N/P/K
3. Mineralische Düngung P/K

## AK MILCH

### Wissen wo die Reserven liegen

Die Milchwirtschaft hat in den letzten Jahren mit volatilen Agrarmärkten zu kämpfen gehabt. Diese Schwankungen haben sich in sämtlichen Bereichen der Milchproduktion bemerkbar gemacht, angefangen von steigenden Erträgen bis hin zu höheren Produktionskosten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, greifen die Mitglieder in den steirischen Arbeitskreisen Milchproduktion auf die jährliche Betriebszweigauswertung zurück.

In den umfangreichen Auswertungen finden die Betriebsleiter:innen Antworten auf Fragen wie: Welchen Einfluss haben die gestiegenen Produktionskosten auf die Wirtschaftlichkeit der Milcherzeugung? Wie haben sich Erträge und Kosten entwickelt? Wo liegen die Stärken der Milchproduktion? In welchen Bereichen besteht Verbesserungspotenzial und welche effizienten Lösungsansätze sind denkbar?

### Entwicklungen der vergangenen Jahre

In den letzten drei Jahren sind die Produktionskosten kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2023 lagen die Direktkosten pro Kilogramm produzierter Milch um 5,4 Cent höher im Vergleich zu 2021. Bei einer durchschnittlichen Milchproduktion von 200.000 Kilogramm entspricht das einer Steigerung der Direktkosten um 10.800 €. Besonders Kraftfutter, Grundfutter und Bestandesergänzung beeinflussen die Direktkosten maßgeblich. Sie sind für über 80 % der Direktkosten verantwortlich und stellen somit entscheidende Produktionsfaktoren dar.

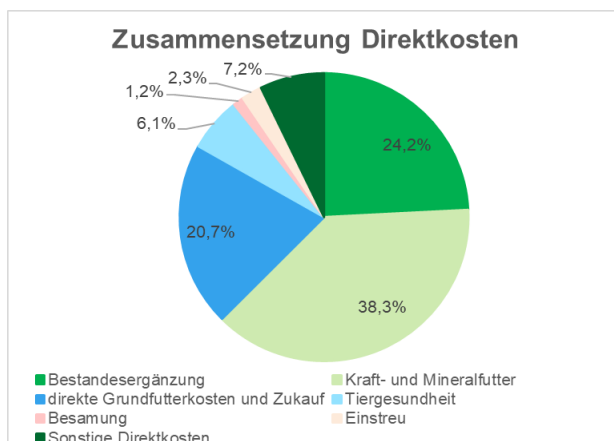


Abb. 1: Direktkosten in der Milchproduktion ©AK Milch

### Aufzeichnungen zahlen sich aus

Durch die Teilkostenauswertung ist es möglich, die Produktionseffizienz unabhängig von der Betriebsgröße und Wirtschaftsweise miteinander zu vergleichen. Der Vergleich zwischen dem stärkeren und schwächeren Viertel zeigt, dass durch die Optimierung der Produktionsfaktoren bis zu 1.522

€ pro Kuh und Jahr mehr an Direktkostenfreier Leistung erwirtschaftet werden können. Bei 25 Milchkühen entspricht das insgesamt 38.050 € pro Jahr. Es lohnt sich daher definitiv, betriebseigene Daten aufzuzeichnen, Kennzahlen zu analysieren und Potenziale zur Verbesserung zu identifizieren.



Nähere Informationen zum Arbeitskreis Milchproduktion erhalten Sie unter: T 0316/8050-1278;

E [arbeitskreis.milch@lk-stmk.at](mailto:arbeitskreis.milch@lk-stmk.at)  
[www.arbeitskreisberatung-steiermark.at](http://www.arbeitskreisberatung-steiermark.at)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

## AK RIND

### Bestes Grundfutter, aber wie?

Witterungsbedingt ist die Grünlandernte eine große Herausforderung. Die Nährstoffdichte und die Energie im Futter wird deshalb gegenüber den nächsten Jahren stark schwanken. Eine Untersuchung des Futters, besonders vom ersten Aufwuchs, inklusive den Mineralstoffen ist deshalb auf jeden Fall zu empfehlen. Die Untersuchung der Futtermittel im Futtermittellabor Rosenau bildet durch die Analyse von Nähr- und Mineralstoffen, die Basis für eine Rationsberechnung. Die Arbeitskreis Rinderproduktion Mitglieder haben die Möglichkeit eine Rationsberechnung und Fütterungschecks mit unseren Experten in Anspruch zu nehmen. Durch die Ergebnisse der Grundfutteruntersuchung können Stärken sowie Schwächen erkannt, das Management verbessert und Kraftfutter effizient eingesetzt werden.

YouTube Videos:

<https://youtu.be/2zvN828N5UI?si=JLxnYD9RIXD3ja1S>



Lara Mandl  
 Arbeitskreis Rinderproduktion  
 Mobil: +43 664 602596 1419  
 Mail: [lara.mandl@lk-stmk.at](mailto:lara.mandl@lk-stmk.at),



Foto: AK Rind



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

## NATURSCHUTZ

### ÖPUL-Naturschutz

Eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat des Landes Steiermark ist gegenwärtig nicht mehr möglich. Ob ein Neueinstieg in die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme im Jahr 2026 noch möglich ist, ist gegenwärtig nicht sicher. Im positiven Fall wird in einer der nächsten Ausgaben der BK-Aktuell darauf hingewiesen.

Flächenausweitungen für teilnehmende Betriebe sind 2025 und (eingeschränkt) darüber hinaus möglich. Änderungen von Bewirtschaftungsauflagen sind, wenn gut begründet und notwendig, ebenfalls möglich. In diesem Fall ist eine Anmeldung zur Kartierung an das Naturschutzreferat zu stellen. Das entsprechende Formular [Antrag auf Änderung der Pflegeauflagen](#) ist zu finden, wenn dem unten angegebenen Link gefolgt wird und dann in der linken Spalte die Rubrik „Formulare“ ausgewählt wird.

Die Verringerung von Teilnahmeflächen im ÖPUL Naturschutz ist rückzahlungsfrei jährlich im Flächenausmaß von 5 % der Teilnahmeflächen, jedenfalls aber im Ausmaß von 0,50 ha pro Jahr und maximal im Ausmaß von 5 ha jährlich möglich.

Link für weitere Infos des Naturschutzreferates:

<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/>

Mag. Emanuel Trummer-Fink  
Europaschutzgebietsbeauftragter

## E-MAIL NEWSLETTER



Mit unserem E-Mail **Newsletter** werden immer fachliche Informationen zeitnah übermittelt. Wir ersuchen Sie, diesen zu studieren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung!

Es soll ein Beitrag zum intensiven Austausch und Hilfestellung sein.

## BIO

### Bio-Kontrollkostenzuschuss

Der Bio-Kontrollkostenzuschuss, abgewickelt über die Agrarmarkt Austria, kann von Bio-Umstellungsbetrieben oder nach einem Bewirtschafterwechsel auf Bio-Betrieben beantragt werden und deckt 80 % der mit der Bio-Kontrolle verbundenen Netto-Kosten.

Seit 1.1.2024 wird dazu die Maßnahme 77-01 („Teilnahme an Qualitätsregelungen für Lebensmittel und Zierpflanzen“) im Rahmen der GSP 23-27 angeboten. Förderanträge können laufend gestellt werden. Voraussetzung für die Erstantragstellung ist ein Kontrollvertragsabschluss ab 1.1.2023.

Eine erhaltene Fördergenehmigung sichert die Förderung für die gesamte Förderperiode (aber höchstens fünf Jahre) ab. Allerdings ist jährlich nach der Bio-Kontrolle ein Zahlungsantrag, zum Auslösen des Zuschusses, zu stellen.

Bei einem Bewirtschafterwechsel bitte vor der Förderantragstellung den Bio-Kontrollvertrag bei der Bio-Kontrollstelle auf den/die neue Bewirtschafter:in ändern lassen.

**ACHTUNG:** Förderwerbende, für die bereits in der alten Förderperiode (3.1.1 – Programmperiode 2014-2020) eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, müssen in der neuen Förderperiode neuerlich einen Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen.

Der Förderantrag muss seit April 2024 auf der neu eingerichteten Förderplattform (DFP) der AMA eingereicht werden. Dazu ist außerdem eine Anmeldung ins eama mit ID-Austria notwendig!

Für weiteres Infos zur Förderung folgen Sie dem QR-Code:



### Weiterbildung für Bio-Betriebe

Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ müssen bis spätestens 31.12.2025 Weiterbildung im Ausmaß von 5 Stunden im Bereich ÖPUL23-BIO und 3 Stunden im Bereich ÖPUL32-BIO-BIODIVERSITÄT absolvieren.

Für Fragen rund um die Bio-Landwirtschaft und die Abwicklung von VIS Anträgen steht Ihnen werktags von 8:00 – 14:00 Uhr die **steirische Bio-Hotline** unter **0676/842214407** zur Verfügung!

DI Peter Pieber, Bioberater  
Tel: 0664/602596-7141

## LANDESPRÄMIERUNG STEIRISCHES KÜRBISKERNÖL G.G.A. 2024

### Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. 2024

Einzigartig „steirisch“, dunkelgrün, nach Nüssen duftend und intensiv im Geschmack – das Steirische Kürbiskernöl g.g.A. gehört inzwischen zu den Weltspezialitäten. Nachdem sich das Steirische Kürbiskernöl g.g.A. Ende der 1990er immer größerer Beliebtheit erfreute und über nationale Grenzen hinaus immer bekannter wurde, erschien es unumgänglich, bestimmte Qualitätskriterien zu definieren.

Zu diesem Zwecke wurde 1999 das Bildungsprojekt „Höherqualifizierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A.“ ins Leben gerufen, um die zahlreichen Landwirtinnen und Landwirte entsprechend darauf aufmerksam zu machen und zu schulen.

2024 bewertete die 100-köpfige Fachjury vier Tage lang Farbe, Geschmack, Reintönigkeit und Konsistenz von 502 eingereichten Kürbiskernölen. Unglaubliche 447 Kürbiskernöle wurden prämiert. 277 von diesen ausgezeichneten Kürbiskernölen erzielten die absolute Höchstnote, obwohl das Kürbiskernjahr 2023 wirklich kein leichtes war. Erkennbar sind diese herausragenden Produzenten an der goldenen Plakette „Prämierter Steirischer Kernölbetrieb 2024“.

### Wir gratulieren folgenden prämierten Betrieben aus dem Bezirk Weiz:

**Prem Johannes**, Oberrettenbach 91, 8212 Gersdorf  
**Streppl Christian**, Hartensdorf 3, 8212 Pischelsdorf in der Steiermark  
**Karner Anton und Roswitha**, Wünschendorf 1, 8200 Gleisdorf  
**Neuwirth Franz**, Flöcking 11, 8200 Gleisdorf  
**Oberer Johannes**, Obertrum 16, 8311 Markt Hartmannsdorf  
**Tieber Alois**, Pöllau 17, 8311, Markt Hartmannsdorf  
**Flasser Karl**, Pichl 16, 8181 St. Ruprecht an der Raab  
**Eitljörg Heribert**, Grub 3, 8181 St. Ruprecht an der Raab  
**Estyria Naturprodukte GmbH**, Wollsdorf 75, 8181 St. Ruprecht an der Raab  
**Hütter Rupert**, Wollsdorf 79, 8181 St. Ruprecht an der Raab  
**Pfeiffer Stefan**, Farcha 7, 8181 St. Ruprecht an der Raab  
**Buchmüller KG**, Goggitsch 31, 8321 St. Margarethen an der Raab  
**Stückler Paul**, Wallnergasse 11, 8160 Thannhausen



Ländliches  
Fortbildungs  
Institut



Lebensqualität  
Bauernhof



lk Landwirtschaftskammer  
Steiermark

**Bäuerliches  
Sorgentelefon**  
0810/676 810  
österreichweit • anonym • vertraulich

### Stark ist wer offen darüber spricht.

Das „Bäuerliche Sorgentelefon“ ist eine anonyme erste Anlaufstelle für kleine und große Probleme. Professionelle Beraterinnen und Berater hören zu und geben Antworten.

Telefonische Hilfe zum Ortstarif. Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr (ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen).

### Bleiben wir verbunden.

„Lebensqualität Bauernhof“ ist eine bundesweite Bildungs- und Informationsinitiative zur Unterstützung von Bäuerinnen und Bauern in besonderen Lebenssituationen.

Wir begleiten und unterstützen Menschen aus dem bäuerlichen Umfeld im selbstverantwortlichen Handeln, damit persönliche und betriebliche Perspektiven gelingen.

**Schau rein!**  
**Homepage**  
[www.lebensqualitaet-bauernhof.at](http://www.lebensqualitaet-bauernhof.at)  
Angebote - Aktuelles -  
Ansprechpartner

**Beratungs-  
angebot**  
**Kompetente Hilfe**  
Unterstützung - neue Wege

### Neue Wege finden.

„Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof“ - Sie wollen ihre Lebens- und Arbeitsqualität verbessern.  
- Sie wollen das Miteinander am Betrieb verbessern.

„Familienmoderation bei der Hofübergabe“ - Je besser die Nachfolger, die Übergeber und die weichenden Erben die gegenseitigen Erwartungen kennen, desto besser können sie sich aufeinander einstellen.

Kontakt: Dipl. Päd.<sup>in</sup> Ing.<sup>in</sup> Barbara Kiendlspurger, 0664/602596-4116, barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at

## DIREKTVERMARKTUNG

### Mikrobiologische Untersuchung für Milchprodukte

Im Rahmen der vorgeschriebenen Eigenkontrolle für alle Milch-Direktvermarktungsbetriebe bietet die Landwirtschaftskammer Steiermark wieder eine kostengünstige Sammelaktion für Milchprodukte an. Die vorgeschriebene Anzahl der zu untersuchenden Produkte richtet sich nach dem Produktsortiment sowie der Verarbeitungsmenge und den bisherigen Prüfergebnissen.

Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel und die geltenden Leitlinien.

#### Abgabetermin:

Dienstag, 9. Juli 2024 (Anmeldeschluss: 21. Juni 2024)

Die Abgabe der Produkte ist von 8 – 9 Uhr in Ihrer Bezirksskammer möglich.

#### Anmeldung:

E-Mail: [direktvermarktung@lk-stmk.at](mailto:direktvermarktung@lk-stmk.at) oder  
Telefon: 0316/ 8050-1374.

### Beratungstipps

#### Produktpreiskalkulation

In der bäuerlichen Direktvermarktung ist die Klarheit über die Wirtschaftlichkeit der selbst hergestellten Produkte unumgänglich. Die Festlegung der Produktpreise entscheidet auf lange Sicht über den wirtschaftlichen Erfolg.

Unser Angebot umfasst:

- Analyse der Wirtschaftlichkeit einzelner Produkte
- Berechnung des Stundenlohns
- Kalkulation der Produktpreise einzelner Produkte

Kosten: 150 € Pauschale (für max. 3 Stunden)  
Jede weitere vollendete 1/4 Stunde wird mit 12,50 € verrechnet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin für Direktvermarktung:

Julia Kogler, BSc 0664/602596-4644

[julia.kogler@lk-stmk.at](mailto:julia.kogler@lk-stmk.at)

### Bauernmarkt – Informationskampagne

Ein möglicher Vertriebsweg für Direktvermarkter ist der Bauernmarkt. Das Angebot auf den Märkten ist vielfältig und man profitiert vom direkten Kundenkontakt.

Um die steirischen Bauernmärkte und ihre Betriebe in den Fokus zu rücken, gibt es dieses Jahr auf der Facebook-Seite „Steirische Lebensmittel“ eine Informations-Kampagne, wo wöchentlich Bauernmärkte und einzelne Beschicker vorgestellt werden. Die Seite ist unter folgendem QR Code aufrufbar:



## BILDUNGSPROGRAMM

### Kräuterbitter und Gewürzliköre selbst herstellen

Kräuter und Gewürze können nicht nur zum Kochen verwendet werden. In Destillaten angesetzt, entfalten sie ihre vielfältige Wirkung auf unsere Gesundheit.

Neben der Kräuterauswahl lernen Sie verschiedene Verarbeitungsmethoden kennen und stellen im praktischen Teil eine Auswahl an Likören selbst her. Die Beschäftigung mit den rechtlichen Grundlagen der Produktion und Etikettierung sowie eine Verkostung von verschiedenen Likören runden das Tagesseminar ab.

**Termin:** Do., 13. Jun. 2024,  
09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** Hügellandhalle, St. Margarethen an der Raab

**Referenten:** DI Georg Thünauer, BSc  
Mag. Bernd Fink

**Kosten:** 183 €  
93 € gefördert

### COOKINARE

**Anmeldung:** [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)  
nach der Anmeldung werden die Zutatenliste sowie alle notwendigen Informationen zugesendet.

**Kosten:** 25 € je Kurs

### Sommerparty

#### herzhaftes Gebäcke und köstliche Begleiter

Wenn sich eine Kräuterrose und ein Knoblauchfaltbrot mit einem sommerlichen Grillbaguette in der Küche treffen, ist nicht nur Backen angesagt.

**Termin:** Mi., 26. Jun. 2024,  
18:00 bis 20:00 Uhr

**Referentin:** Christina Thir

## PROGRAMMÜBERSICHT



Alle Informationen und Kurse finden Sie online. Einfach abscannen und beim gewünschten Kurs anmelden!

### INFORMATION & ANMELDUNG



T 0316/8050 1305

E [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

I [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

## AUSBILDUNG KLIMAFITTE WALDPFLEGE

### Ausbildung zur klimafitten Waldpflege - Neue kostenlose Kurse im Jahr 2024



Foto: FAST Pichl

#### Im Rahmen des Projektes Waldpower 22 werden engagierte Steirer und Steirerinnen rund um die klimafitte Waldpflege ausgebildet.

Im Fokus der 80-stündigen, kostenlosen Ausbildung steht die fachgerechte Waldpflege in Zeiten des Klimawandels. Höhere Temperaturen, längere Trockenperioden, generell häufigere und intensivere Störungsereignisse sowie Schädlinge, wie der Borkenkäfer setzen die heimischen Wälder zunehmend unter Druck.

Umso wichtiger ist es daher, die steirischen Waldbestände sinnvoll zu pflegen und mehrere Baumarten auf einer Fläche zu fördern, statt mit einer Monokultur „alles auf eine Karte“ zu setzen. Während der Ausbildung werden Teilnehmende deshalb auch im Umgang mit der dynamischen Waldtypisierung geschult. Mit diesem Werkzeug lassen sich Aussagen zu klimawandelbedingten Veränderungen von Waldstandorten treffen. Das erleichtert die Auswahl der künftigen Baumarten enorm. Keine oder mangelhafte Waldpflege führt außerdem zu enormen wirtschaftlichen Einbußen. Denn die fachgerechte Pflege sichert nicht nur die Stabilität eines Waldbestandes, sondern schafft auch wertvolle Zukunftsbäume.

Nach dem Kurs waren sich alle Teilnehmer einig: Jede:r Waldbesitzer:in und alle Personen die beruflich mit der Forstwirtschaft zu tun haben, sollten diesen Kurs besuchen.

#### Für das Jahr 2024 gibt es neben dem zehntägigen Kompaktkurs ebenfalls die Möglichkeit, den Kurs in zwei Modulen zu absolvieren.

Der theoretische Teil kann in Form von Abendveranstaltungen online von zuhause besucht werden. Der Praxisunterricht wird in einem fünftägigen Praxismodul auf Waldflächen im Bezirk stattfinden.

#### Forstliche Ausbildungsstätte Pichl der Landwirtschaftskammer Steiermark Nähere Infos beim Projektleiter:

Dipl.-Ing. Florian Hechenblaikner  
M: [florian.hechenblaikner@lk-stmk.at](mailto:florian.hechenblaikner@lk-stmk.at)  
Tel. +43 664 602596 7205  
[www.fastpichl.at](http://www.fastpichl.at)

QR-Code scannen,  
anmelden und steirische  
Wälder mitgestalten!



## AKTUELLES - JAGD

Ab dem Jagdjahr 2023/2024 muss das Fallwild in der Abschussstatistik angeführt werden. Es wird daher dringend ersucht, eventuelles Fallwild an die Jagdberechtigten zu melden!



Foto: Pixabay

## WALDLEHRPFAD ILZTAL

Gemeinsam für einen klimafitten Wald.

Mit der 1. Klasse der VS Prebensdorf wurden in unserem Gemeindewald Bäume für einen gesunden klimafitten Wald gepflanzt.

Jedes Kind pflanzte einen Baum, ob Tanne, Kiefer, Eiche, Winterlinde oder Birke, die Kinder waren mit voller Begeisterung dabei.

Um den Kindern die Wichtigkeit und Aufgaben des Waldes sowie den Lebensraum verschiedener Tiere zu erklären hatten wir die Unterstützung eines Försters der BK Weiz und dem Waldverband, auch arbeitete an diesem Projekt die Jagdgesellschaft Ilztal mit.

Das Projekt Waldlehrpfad ist für alle frei zugänglich und soll ein Raum für Ruhe und Erholung sein.

Danke für die Unterstützung der Gemeinde Ilztal, der BK Weiz, dem Waldverband und der Jägerschaft Ilztal.

BKR Vzbgm. Kurt Nistelberger



Foto: Kurt Nistelberger

## FACHARBEITER

Die Teilnehmer:innen der vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen, die im Ausbildungswinter 2023/2024 im Steiermarkhof in Graz stattfanden, erhielten im Rahmen der feierlichen Abschlussveranstaltung am 17. April 2024 im Steiermarkhof ihre Abschlusszertifikate. Die 92 Kandidat:innen dürfen sich von nun an Facharbeiter:in Landwirtschaft nennen. Als erste Gratulanten stellten sich Agrarlandesrätin Simone Schmiedtbauer, Landwirtschaftskammer-Vizepräsidentin ÖR Maria Pein, Bundesrätin Elisabeth Grossmann sowie die Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landwirtschaftskammer Daniela Posch ein.

Von Mitte September 2023 bis Ende März 2024 organisierte die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landwirtschaftskammer im Steiermarkhof in Graz vier Facharbeiter:innen-Ausbildungen in der Sparte Landwirtschaft. Die frisch geprüften Facharbeiter:innen absolvierten diese 230-stündige fachlich fundierte Ausbildung, die auf eine mehrjährige praktische Erfahrung aufbaut, im zweiten Bildungsweg. Am Ende der Ausbildung legten die Kandidat:innen die Abschlussprüfungen in den landwirtschaftlichen Fächern „Pflanzenbau“, „Tierhaltung“, „Landtechnik“, „Forstwirtschaft“ sowie „Betriebsführung“ ab. Die Kandidat:innen konnten sämtliche Prüfungen erfolgreich ablegen und dürfen sich nun über ihren landwirtschaftlichen Berufsabschluss freuen.

### Beliebte Ausbildung für zukünftige Nebenerwerbsbetriebe

Die Facharbeiter:innen-Ausbildung im zweiten Bildungsweg ist eine sehr beliebte Ausbildung für Personen, die als ersten Ausbildungsweg eine außerlandwirtschaftliche Berufsausbildung wählten. Insbesondere Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen von bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben nehmen diese Form der landwirtschaftlichen Qualifikation sehr gerne in Anspruch.

**Wir gratulieren den Absolventen des Bezirkes Weiz recht herzlich!**

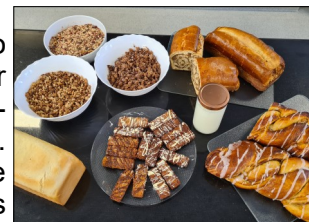


Foto: LFA Steiermark

## FS NAAS

### Ein guter Morgen startet mit einem guten Frühstück

Getreu nach diesem Motto beginnt jeder Tag in der FS Naas mit einem gemeinsamen Frühstück. Darüber hinaus füllen die Schülerinnen der FS Naas im Praktischen Unterricht Produktveredelung ihren Frühstückskorb selbst. Zahlreiche unterschiedliche Brote, Weckerl und Gebäckstücke werden aus regionalen Lebensmitteln erzeugt. Bei der Kreation von eigenen Frühstücksflocken, Granolamischungen und Müsliriegel ist Geschmackskombination und ein Gespür für Foodpairing gefragt!



Die Schülerinnen lernen dabei nicht nur, wie man gesunde und ausgewogene Mahlzeiten zubereitet, sondern auch, wie wichtig es ist regionale Produkte zu verwenden und bewusst auf die Herkunft der Lebensmittel zu achten. Durch die kreative Gestaltung ihres Frühstückskorbs können die SchülerInnen ihre eigenen Vorlieben und Geschmäcker einbringen und so ein individuelles Frühstück zusammenstellen.

Im praktischen Unterricht legen wir großen Wert auf den Erwerb von wertvollen, lebensnahen Fähigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln und die Sensibilisierung für eine gesunde, regionale und saisonale Ernährung. Durch das selbstständige Zusammenstellen und Produzieren des Frühstückskorbs können die SchülerInnen nicht nur ihre Koch- und Backfertigkeiten verbessern, sondern auch ein Bewusstsein für die Vielfalt und Qualität unserer regionalen Lebensmittel entwickeln und deren Produzenten bzw. Einkaufsquellen kennenlernen.

Die Schülerinnen sind stolz auf ihr selbstgemachtes Frühstück. Sie haben nicht nur viel Spaß beim Zubereiten der Speisen, sondern können auch neue Geschmackserlebnisse entdecken und ihre Kreativität ausleben. Der Praktische Unterricht in der FS Naas ist somit nicht nur lehrreich, sondern auch eine kulinarische Entdeckungsreise für unsere SchülerInnen.

*Ing. Erna Vorraber  
Brot Sommelière*



Fotos: FS Naas

Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft  
**Naas - St. Martin**

In der Weiz 109, 8160 Weiz  
T: 03172 / 34 62





# SCHEICKL

Agrartechnik GmbH



## Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik



in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Tränketeknik, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...

- **Großes Lager**
- **Geringe Lieferzeiten**
- **Höchste Qualität**

## Absenkbare Viehanhänger Neue Generation

- von 5m bis 9m Kastenlänge
- mit Einzel- oder Doppelachse
- hydraulisch absenkbar
- im Westen Europas gefertigt - höchste Qualität
- Anhängeraufbau vollverschweißt, dadurch besonders stabil und leise
- Serienmäßige Luftdruckbremse
- Antirutschboden auf 5/7 Riffelblechboden
- COC-Zertifikat für einfaches Typisieren
- Wir erstellen Ihr individuelles Angebot!



## Futterraufen

- 2,1m x 2,1m oder 3,1m x 2,1m in verschiedenen Ausführungen
- im Westen produziert - höchste Qualität



## Großes Tränkesortiment

Die passende Tränke für jeden Bedarf

- Weidetränken und Weidefässer
- Stalltränken (unbeheizt oder frostsicher)

